

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: **Änderung und Aufnahme von Geltungsbereichen
in die 1. Änderung des
Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln**

Einreicher: **Technischer Ausschuss**

Bereits erfolgte Beratungen:	Techn. Ausschuss: 13.07.2015 Techn. Ausschuss: 30.08.2016 Stadtrat: 03.11.2016 Techn. Ausschuss: 21.11.2016 Stadtrat: 15.12.2016 Techn. Ausschuss: 30.01.2017 Stadtrat: 16.02.2017
------------------------------	---

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	8. Tagung Techn. Ausschuss	22.05.2017	Ja-Stimmen	10
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	28. Stadtratssitzung	22.06.2017	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. In das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Schmölln sind folgende Änderungen und Ergänzungen einzuarbeiten.
 - 1.1. Der im Stadtratsbeschluss 159-25/2017 in der Anlage 1 dargestellte Änderungsbereich der 1. Änderung des FNP ist zu ändern und durch den 1. Geltungsbereich zu ersetzen.
 - 1.2. In das Änderungsverfahren ist der 2. und 3. Geltungsbereich einzubeziehen.

Die Geltungsbereiche 1 bis 3 sind Bestandteil des Beschlusses und als Anlage beigelegt.

2. Der Beschluss des Stadtrates zur 1. Änderung des FNP hinsichtlich der aufzunehmenden Geltungsbereiche ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schmölln sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erstellung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ geschaffen werden.

Im Rahmen der Erarbeitung der Planungsunterlagen zur 1. Änderung wurde festgestellt, dass die im Einleitungsbeschluss dargestellt Abgrenzung des Änderungsbereiches verändert werden muss. Die neue Abgrenzung wird nun als 1. Geltungsbereich in das Änderungsverfahren einbezogen.

Weiterhin ist es erforderlich zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen für die 1. Änderung des FNP auszuweisen. Diese Ausgleichsflächen sind als Geltungsbereiche 2 und 3 in das Planverfahren aufzunehmen, da diese im derzeitigen rechtskräftigen FNP nicht als Ausgleichsflächen dargestellt sind.

Jähler
Vorsitzender
des Technischen Ausschusses

Anlage: Lageplan Geltungsbereich 1
Lageplan Geltungsbereich 2
Lageplan Geltungsbereich 3